Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt
Katasterauszug

Standortnummer	B3924
Standortname	Linder J. J. & Co. Seidenbandfabrikation
Standorttyp	Betriebsstandort
Beurteilung	Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten (Art. 5 Abs. 4 Best. a AltlV)

Lage (Art. 5 Abs. 3 Bst. a AltlV)

PLZ / Ort	4056 Basel
Strasse, Haus-Nr	St. Johanns-Vorstadt 10/12
Koordinaten (x,y)	2611044 / 1268001
Parzellennummer	Basel: Sektion 1 Parzelle 1114

Art, Menge der an den Standort gelangten Abfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. b AltlV)

Generelle Bemerkungen	Wahrscheinliche Verunreinigung des Untergrundes durch Prozesse der Textilindustrie und Farbstoffchemie: Diverse Chemikalien je nach Produktionsprozess. Ausdehnung und Tiefe unbekannt.

Ablagerungszeitraum, Betriebszeitraum oder Unfallzeitpunkt (Art. 5 Abs. 3 Bst. c AltlV)

Betriebszeitraum	1899 bis 1992	gesamter Betriebszeitraum
	1948 bis 1992	B3948 Institut für Farbenchemie
	1912 bis 1940	B4124 Dr. Fritz Müller chem.-techn. Laboratorium
	1899 bis 1911	B3924 Linder J. J. & Co. Seidenbandfabrikation

Bereits durchgeführte Untersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Umwelt (Art. 5 Abs. 3 Bst. d AltlV)

Datum Ersteintrag im Kataster	27.08.2009
Letzte Änderung des Katastereintrages am	17.08.2016

Untersuchungsstand gemäss AltlV	Keine Untersuchung
Untersuchungen	-
Massnahmen	-

Gefährdete Umweltbereiche (Art. 5 Abs. 3 Bst. f AltlV)

Gefährdete Umweltbereiche	Boden und Untergrund
Gefährdete Umweltbereiche	Oberflächengewässer
Gefährdete Umweltbereiche	Grundwasser

Bereits festgestellte Einwirkungen (Art. 5 Abs. 3 Bst. e AltlV)

Umwelteinwirkung	keine bekannt

Besondere Vorkommnisse wie Verbrennung von Abfällen, Rutschungen, Überschwemmungen, Brände oder Störfälle (Art. 5 Abs. 3 Bst. g AltlV)

Vorkommnis	keine bekannt

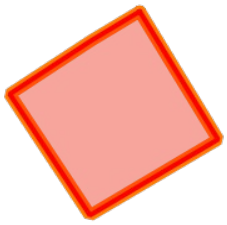
Beurteilung des Standorts gemäss Altlasten-Verordnung (Art. 5 Abs. 4 und 5 AltlV oder Art. 6 Abs. 1 Bst. a AltlV oder Art. 8 Abs. 2 AltlV)

Beurteilung	Belastet, keine schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu erwarten (Art. 5 Abs. 4 Best. a AltlV)
Rechtlicher Bezug	belasteter Standort ohne Untersuchungsbedarf
Weiterer Handlungsbedarf	kein aktueller Handlungsbedarf. Bei Bauvorhaben Beachtung von Art. 3 AltlV und fachgerechte Entsorgung des belasteten Aushubs
Bewilligung	Den Inhabern des Grundstücks wird gemäss Art. 32d^{bis} Abs. 3 Bst. a USG die Bewilligung zur Veräusserung oder Teilung erteilt.

Kartenauszug aus dem Kataster der belasteten Standorte Kanton Basel-Stadt

Standortnummer	B3924
Standortname	Linder J. J. & Co. Seidenbandfabrikation
PLZ / Ort	4056 Basel
Strasse, Haus-Nr	St. Johanns-Vorstadt 10/12

N



Legende

Innerhalb dieser Fläche muss mit belastetem Untergrund gerechnet werden

20 m

Masstab 1:1000
Zentrumskoordinaten: 2611044 / 1268001
Publikation: 17.08.2016

Reproduziert mit Bewilligung des Grundbuch- und Vermessungsamtes Basel-Stadt